

Geschäftsordnung des Sportausschusses

1. Zusammensetzung:

Die Zusammensetzung des Sportausschusses ist in der Satzung des BTTV §14 zu sehen.

2. Zuständigkeit:

Der Sportausschuss ist zuständig für die Koordination und Überwachung des gesamten Sportbetriebs im BTTV. Er führt die dem Verband übertragenen sportlichen Aufgaben durch, soweit diese nicht dem Senioren- oder dem Jugendbereich zugehörig sind.

3. Der Sportausschuss ist zuständig für die Erarbeitung von Richtlinien und grundsätzlichen Bestimmungen zur Sportorganisation im BTTV, sowie für Aufbau und Rahmen des Sportbetriebs im Junioren- und Erwachsenenbereich. Daraus ergibt sich die Aufgabe, eine Vorlage für einen Rahmenterminplan zu erstellen und diese dem Jugend- und Seniorenbereich zur Einarbeitung ihrer Termine zur Verfügung zu stellen. Die endgültige Entscheidung und Genehmigung des finalen Rahmenterminplans obliegt dem Sportausschuss. Dieser legt den Gesamt-Rahmenterminplan fest und genehmigt ihn zur Veröffentlichung spätestens sieben Monate vor Beginn des Planes.

4. Der Sportausschuss bearbeitet die Ausführungsbestimmungen des BTTV zur Wettspielordnung. Er legt diese sowie alle weiteren Richtlinien für den Sportbetrieb aus.

5. Spielleiter

Vor Beginn jeder Spielzeit bestimmt der Sportausschuss auf Vorschlag des Vizepräsidenten für Sport oder des Fachwartes für Mannschaftssport die Spielleiter für die Verbandsoberrligen, soweit diese uns betreffen, die Verbandsligen, die Verbandsklassen, die Bezirksligen und die bezirksübergreifenden Bezirksklassen.

6. Fachwart Mannschaftssport

Der Fachwart Mannschaftssport ist für den Mannschaftsspielbetrieb in allen Spielklassen auf Verbandsebene zuständig. Dazu zählen die Unterstützung und Betreuung der jeweiligen Spielleiter in der Abwicklung des Mannschaftsspielbetriebes.

Er delegiert die Verantwortung an die Regionsbeauftragten für die Bezirksligen und die darunter angesiedelten Spielklassen. Diese wiederum delegieren die Verantwortung an die Bezirkssportwarte für die Spielklassen in den jeweiligen Bezirken.

Im Umkehrschluss hierzu können Entscheidungen der Bezirkssportwarte durch den Regionsbeauftragte und Entscheidungen der Regionsbeauftragte durch den Fachwart für Mannschaftssport korrigiert werden.

Dem Fachwart Mannschaftssport obliegt die Durchführung der Verbandspokalspiele im Erwachsenenbereich.

7. Fachwart Einzelsport

Er macht Vorschläge zur Vergabe verbandsinterner Veranstaltungen und auch Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem TTBW im Junioren- und Erwachsenenbereich.

Dem Aufgabenbereich Einzelsport obliegen neben der Durchführung der Endrangliste auch die Organisation und Durchführung sämtlicher Meisterschaften auf BaWü-Ebene im Junioren- und Erwachsenenbereich, die im Verbandsgebiet des BTTV durchgeführt werden.

Für die Nominierung von Mannschaften und Teilnehmern zu überregionalen Veranstaltungen im Junioren- und Erwachsenenbereich werden Vorschläge vom Vizepräsidenten für Sport oder dem Fachwart für Einzelsport aufgrund der erzielten Ergebnisse (QTTR) eingebracht.

8. Sportbeauftragte

Die Sportbeauftragten der Regionen Süd, Mitte, Nord und Ost sind in Zusammenarbeit mit den Fachwarten für Einzel- und Mannschaftssport für den Sportbetrieb in ihrer Region zuständig. Dazu zählen auch die Unterstützung und Betreuung der jeweiligen Spielleiter in der Abwicklung des Mannschaftsspielbetriebes und die Überwachung der Meisterschaften und Ranglisten im Erwachsenenbereich.

Den Sportbeauftragten obliegen die Durchführung der Regionspokalspiele im Erwachsenenbereich.

9. Protokollführer

Der Sportausschuss bestimmt aus seiner Mitte einen Protokollführer. Der Vizepräsident für Sport kann hierfür in besonderen Fällen ein nicht dem Ausschuss angehörendes Mitglied einsetzen.

10. Sonstiges

Für besondere Aufgaben werden aus dem Sportausschuss Arbeitsgruppen auf Zeit gebildet.

Der Vizepräsident für Sport ist berechtigt, von Fall zu Fall weitere beratende Mitglieder zu besonderen Sachfragen heranzuzuziehen.

Der Vizepräsident für Sport wird bei Verhinderung durch ein Mitglied des Sportausschusses vertreten.

Die Aktivensprecher werden beim Endranglistendurchgang auf zwei Jahre gewählt. Die Wahl wird in dem Jahr geführt, in dem der Verbandstag stattfindet. Die Wahl erfolgt getrennt nach Damen und Herren.

Beschlossen durch den Sportausschuss des BTTV am 12.03.2025, beschlossen vom erweiterten Vorstand am 27.03.2024.